



## UNSERE LEISTUNGEN IM DETAIL

### 1. ERSTREGISTRIERUNG BEIM UMWELTBUNDESAMT (UBA)

Wir übernehmen für unsere Kunden auf Wunsch die Erstregistrierung im Online-Portal des Umweltbundesamtes. Diese Registrierung ist für alle Erstinverkehrsetzer von Elektrogeräten und Batterien verpflichtend.

### 2. REGELMÄSSIGE MELDUNG DER IN VERKEHR GESETZTEN UND VERWERTETEN GERÄTE

Als Hersteller/Importeur sind Sie verpflichtet, die Masse der verkauften Elektrogeräte und Batterien in Kilogramm pro Sammel- und Behandlungskategorie einmal jährlich an das UBA melden. Ebenso müssen die Daten der gesammelten, wiederverwendeten bzw. verwerteten Elektrogeräte und Batterien erhoben und an das UBA gemeldet werden. Diese Meldungen erledigen wir für Sie.

### 3. SICHERSTELLUNG DER FINANZIERUNG

Wenn Sie nicht an einem Sammelsystem teilnehmen, sondern dafür eine eigene Infrastruktur aufbauen, müssen Sie die Finanzierung für Sammlung und Entsorgung bzw. Verwertung für alle Ihre verkauften Geräte gewährleisten (z. B. in Form einer Versicherung). Für Kunden des UFH ersetzt die Teilnahme am System diese Sicherstellung.

### 4. ERRICHTUNG UND BETRIEB DER ERFORDERLICHEN 100 SAMMELSTELLEN

Das UFH hat in jedem der rund hundert österreichischen Bezirke Sammelstellen für Sie errichtet. Als Hersteller/Importeur, der nicht an einem Sammelsystem für neue Elektroaltgeräte teilnimmt, wären Sie verpflichtet, eigene Sammelstellen einzurichten. Zusätzlich müssten Sie mit allen anderen registrierten Sammelstellen Vereinbarungen über die Aussortierung Ihrer Elektroaltgeräte treffen.

### 5. ABHOLUNG VON SAMMELSTELLEN

Das UFH hat ein ausgereiftes und effizientes Logistiksystem, welches eine regelmäßige Abholung bei den Sammelstellen garantiert. Als Hersteller/Importeur, der nicht an einem Sammel- und Verwertungssystem teilnimmt, müssten Sie Abholaufträge von der Koordinierungsstelle entgegennehmen und erfüllen. Das bedeutet, dass Sie sowohl von ihren eigenen als auch von den anderen registrierten Sammelstellen die Elektroaltgeräte abholen und auf eigene Kosten entsorgen müssten. Zusätzlich bieten wir mit dem kostenpflichtigen UFH Handelsabholservice auch die Abholung direkt beim Händler an.

### 6. ABHOLUNG VOM HÄNDLER

Das UFH bietet Händlern, die nach der Elektroaltgeräte-Verordnung zur Zug-um-Zug-Rücknahme von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten verpflichtet sind, ein Handelsabholservice für diese zurückgenommenen Altgeräte an. Jeder betroffene Händler im Geltungsbereich kann nach Bekanntgabe seiner Stammdaten das UFH online, über den Link Handelsabholservice, mit einer Handelsabholung beauftragen. Die Elektroaltgeräte werden dann binnen vier Wochen vom zuständigen UFH Systempartner abgeholt. Die Masse der abzuholenden Elektroaltgeräte aller Sammel- und Behandlungskategorien ist pro Handelsabholung mit 300 kg Gesamtgewicht beschränkt. Nach erfolgter Abholung wird dem Händler für dieses Service vom UFH ein Pauschalentgelt von Euro 54 Euro (exkl. 20% USt) in Rechnung gestellt.



## **7. BEHANDLUNG, VERWERTUNG UND UMWELTGERECHTE ENTSORGUNG**

Das UFH arbeitet für die Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Entsorgung von Elektroaltgeräten und Batterien mit Spezialisten zusammen. Als Hersteller/Importeur, der nicht an einem Sammel- und Verwertungssystem teilnimmt und die Verwertung nicht selbst erfüllt, müssten Sie mit Dienstleistern Verträge schließen.

## **8. INFORMATION FÜR KONSUMENTEN**

Das UFH übernimmt im Rahmen seiner PR-Aktivitäten die Information für Konsumenten. Jeder Hersteller/Importeur hat die Pflicht, Konsumenten über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung sowie über Rückgabe- und Sammelmöglichkeiten aufzuklären.